

ausgiebiges Material erhalten. Während der Österferien 1902 hatte der verehrte Herausgeber die Abschrift des Buches Baruch aus dem Codex Legionensis auf der Vatikanischen Bibliothek eingesehen und gefunden, daß sie eine gute Kopie darstelle und der Publikation würdig sei. — Sehr interessant ist die angestellte Vergleichung dieser Übersetzung mit der LXX, mit der Vulgata und mit Sabatier (S. 22—29), wobei die Bemerkung des Herrn Herausgebers volle Beachtung verdient (S. 29), daß nämlich die ganze Vergleichung nur unter dem Gesichtspunkte geschehen sei, den modus interpretandi festzustellen, ein Urteil über den textkritischen Wert aller Differenzen soll nicht gefällt werden. Letzterer ist allerdings nur relativ und bietet dem Erklärer neuen Momenten zur näheren Beurteilung des hebräischen Urtextes. — Die Darstellung über die Persönlichkeit und das Leben des Propheten Baruch (S. 1—7) ist eingehend und klar; die Anführung der Zitate aus dem Buch Baruch bei den älteren Kirchenschriftstellern (S. 7—19) entspricht vollkommen dem Zwecke; der Hinweis auf die bisher gedruckten lateinischen Übersetzungen des eigentlichen Buches Baruch und des Briefes des Propheten Jeremias (S. 20—22) ist recht praktisch. Eine sehr angenehme Übersicht gewährt der Abdruck der LXX, der Vulgata und der Sabatier'schen Übersetzung neben dem Texte des Codex legionensis (S. 30—83); die Wichtigkeit und Bedeutung des letzteren wird S. 26 f. mit Recht betont. — Einige Stellen lauten allerdings etwas eigenartlich, wie z. B. eserunt (1, 20 u. a.); 2, 29 stimmt wohl mit LXX, gefällt aber nicht; 3, 7 klingt merkwürdig, ebenso 5, 6, 8; namentlich berühren im 6. Kapitel einige Ausdrücke, wie z. B. 21 (gutiae), B. 31 (gehenna mortis) etwas unangenehm, wiewohl schon der verehrte Herausgeber einige offensichtliche Schreibfehler korrigiert, sowie einige Inkonsistenzen in der Schreibung durch eine konsequente Schreibart ersezt hat. Eine dankenswerte Aufmerksamkeit widmet Hoberg im § 6 (S. 84—86) den übrigen alten Übersetzungen des Buches Baruch und läßt den syrischen Text des ersten Briefes Baruchs, der in der syrohaldaischen Kirche im hohen Ansehen steht, nach der Peichittho-Ausgabe (S. 86—91) folgen, mit der Bemerkung, daß der erste Brief Baruchs in der Mosuler Ausgabe eng mit dem Briefe des Propheten Jeremias verbunden sei: die Verszählung des Briefes Jeremiä wird fortgesetzt, der auch hier 72 Verse hat.

So ist denn Hobergs Verdienst gewiß hoch anzuschlagen und es wird jeder Bibliolog und Bibelleser sehr gerne nach diesem schön und korrekt ausgestatteten Werke greifen.

Prag.

Leo Schneedorfer, Universitäts-Professor.

3) **Theologia moralis ed. VI.** Von Aertnys. 2 Bde. Paderborn, Ferdinand Schöningh 1902.

Für die Tüchtigkeit des Werkes sprechen die rasch aufeinander folgenden Auflagen, eine Anerkennung, welche das Werk auch verdient wegen der Klarheit der Darstellung, der eingehenden Begründung der ausgesprochenen Ansichten, wobei auch die heilige Schrift fleißig beigezogen wird, und wegen der umfassenden Berücksichtigung moderner Verhältnisse. Wir stimmen zwar in manchen Entscheidungen mit dem gelesenen Verfasser nicht überein, weil wir milderer Ansichten zuneigen; aber quisque abundet in suo sensu. Einige Bemerkungen seien uns gestattet. Das Prinzip: Qui probabiliter agit, prudenter agit kann doch wohl anders erklärt werden. Man kann weder die negativen, noch die positiven Approbationen der Werke des heiligen Alfons als einen Ausspruch des unfehlbarren Lehramtes bezeichnen (p. 48). Der Hypnotismus dürfte doch wohl milder beurteilt werden (p. 173). Warum es Simonie sein soll, auf Bitten eines einflusfreichen (potentis)

Namens einem Unwürdigen ein Benefizium zu geben ist nicht recht einzusehen. (p. 180). Was die Fragepflicht angeht (II. t. p. 178) ist der zitierte heilige Alfons viel milder. Er spricht von peccata, nicht von aliquod peccatum mortale, das man nicht hinreichend verstanden hat. Zu p. 282 sind wir der Ansicht, es kommt nicht darauf an, ob der Pönitent gelehrt ist oder nicht; wenn wirklich seine Ansicht probabel ist, muß der Beichtvater die Ansicht des Pönitenten anerkennen.

Würzburg.

Professor Dr. Goepfert.

4) **Die Versuchungen und ihre Gegenmittel, nach den Grundsätzen der Heiligen und der großen Glaubenslehrer.** Von Dr. Fried. Hense. Dritte veränderte und vermehrte Auflage, bearbeitet von einem Benediktiner der Beuroner Kongregation. Mit Approbation des hochwürdigen Herrn Erzbischofs von Freiburg und Erlaubnis der Ordensobern. Gr. 8°. (XXIV. 636 S.) Freiburg in B. 1902. Herder. M. 4.80 = K 5.76.

Henses Buch, die Versuchungen, liegt nun in 3. Auflage vor. Über den Wert und die Brauchbarkeit desselben ist nach den bereits früher gemachten Versprechungen kein Wort zu verlieren; es handelt sich also hier nur um die Neuauflage, bezüglichsweise die Neubearbeitung. Im Vorwort wird erwähnt, daß das erste Buch, als der grundlegende Teil, umgearbeitet und vergrößert, das zweite aber zusammengezogen wurde; wie gleichfalls erwähnt wird, mit Rücksicht auf die Urteile früherer Rezensenten. Ob das Buch dadurch an allgemeiner Brauchbarkeit gewonnen hat, mag dahingestellt bleiben, vom Standpunkt der Monographie jedoch findet dieses Verfahren des Bearbeiters seine Rechtfertigung. Im einzelnen erlauben wir uns zu bemerken, daß uns das 5. Kapitel des 1. Buches über Seelenkrankheiten und Geistesstörungen zu viel und zu wenig zu bieten scheint, wenn wir uns nämlich den Zweck des Buches vor Augen halten. Sicher hätte das schwierige Grenzgebiet zwischen Versuchung und Krankheit einer besonderen Behandlung bedurft, auch hätte im besonderen Teil von dem in diesem Kapitel Gesagten eine ausgiebigere Anwendung gemacht werden müssen. Um nur eines hervorzuheben: wie oft sind die Versuchungen gegen die Nächstenliebe Folgen von Hypochondrie, Gereiztheit, Verfolgungsphantasie u. s. w. Warum nach den Versuchungen gegen den Glauben und die Hoffnung jene gegen die göttliche Liebe mit Stillschweigen übergangen werden, wissen wir nicht; es ist jedoch eine bekannte Tatsache, daß Versuchungen zu Gotteshat und Blasphemien bei Leuten, welche schwere Schicksalsschläge erlitten haben, leider nicht allzu selten sind, ganz abgesehen davon, daß derartige Vorstellungen, z. B. beim Empfange der heiligen Kommunion oder beim Gebet, oft ein recht schweres Kreuz der sogenannten frommen Seelen bilden. Ein eigenes Kapitel über die Versuchungen des Teufels, nicht so fast über die Tatsache, als über den Charakter und die ganze Art seiner Anfechtungen, hätte uns auch wünschenswert geschienen. Daß das betrachtende Gebet eine starke Waffe und Schutzwehr gegen die Versuchungen ist, wer möchte das bezweifeln? Man muß also dem Verfasser für jede Anregung in dieser Hinsicht dankbar sein; aber wir wären es noch in höherem Grade, wenn er uns an geeignetem Orte auch gezeigt hätte, durch welche Betrachtungen gewissen Versuchungen am besten begegnet werden könnte. Denn das vor allem ist die Aufgabe des Seelenarztes. Daß das Zitat auf S. 397, „Der Gerechte fällt siebenmal des Tages“ (Sprw. 24, 16) dem biblischen Texte nicht entspricht, wurde zwar schon oft betont, gleichwohl ist diese Fassung aus der assyrischen und Predigt-Literatur — wie es scheint — nicht zu verdrängen. Für eine folgende Auflage sei zu S. 104 ff. (1. Buch, 4. Teil, 5. Kapitel „Führe uns nicht in Versuchung“) noch verwiesen auf eine Abhandlung, welche von P. Heller S. J. in der Zeitschrift für katholische Theologie (Innsbruck, Jahrgang 1901) erschienen ist.